

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Wahlleiters	2
Termine der Ausschüsse	2
Auslegung des Forstamtes	3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	3
Ausschreibungen von Dienstleistungen	6
Was darf in die Biotonne?	8
Beratung zur Wohnungsbauförderung	11
Ehrenamtspreise verliehen	12



Julien Schambach, Leiter der Rettungsleitstelle, und Sandra Ellrich, Mitarbeiterin im Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, stellten die neue App vor.

Warnmeldungen direkt aufs Smartphone

Rettungsleitstelle ist an die Warn-App NINA angeschlossen

Landkreis | Mit der Notfall-Information- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA genannt, können die Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Unwetterereignisse, Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand, erhalten.

Dies ist auch für den eigenen Wohnort möglich. Die Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha ist seit kurzem an das neue System angeschlossen, wie der Zweite Beigeordnete Thomas Fröhlich berichtet. „Dank des neuen Systems können wir ab sofort die Bevölkerung im Landkreis Gotha schnell und vor allem punktuell vor Gefahren warnen.“ So ist es möglich, konkrete Orte auszuwählen, für die man Warnmeldungen erhalten möchte. Darüber hinaus kann man optional auch Hinweise für den aktuellen Standort erhalten.

Im Ernstfall wird eine entsprechende Gefahrmeldung durch die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Rettungsleitstelle erstellt und verschickt. Je nach App-Einstellung öffnet sich auf dem Smartphone unmittelbar nach Veröffentlichung des Gefahrenhinweises eine so genannte Push-Benachrichtigung mit einem zuvor eingestellten Warn-Ton. Da die App ein Element des satellitengestützten Modulare Warnsystems ist, werden je nach Gefahrenstufe auch die regionalen Radiosender informiert.

„Für uns als zuständige Behörde für den Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz ist die Einführung der Warn-App NINA ein wirklicher Meilenstein für den Schutz der Bevölkerung im Landkreis Gotha“, unterstreicht Thomas Fröhlich. So werden Warnungen nur in konkreten Gefahrensituationen ausgegeben. „Wir werden das System keinesfalls inflationär nutzen. Vielmehr



Warn-App Nina zum Download

Fortsetzung hierzu finden Sie auf Seite 7

Bürgersprechstunde: Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Konrad Gießmann findet am 28. Mai von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, statt. Inge Daniel nimmt Terminvereinbarungen unter 03621 214-287 gern entgegen. Wer spontan vorbeischauen möchte, sollte in jedem Fall Zeit mitbringen.

Anmeldeschluss: Wer sein Kulturdenkmal zum Tag des offenen Denkmals am 9. September der Öffentlichkeit zugänglich machen möchte, kann sich noch bis zum 15. Mai mit einer E-Mail (bau.kreisentwicklung@kreis-gth.de) bei der unteren Denkmalschutzbehörde melden. Noch bis zum 31. Mai können dort ebenfalls Vorschläge für den Denkmalschutzpreis des Landkreises eingereicht werden. Die Würdigung kann an Denkmaleigentümer, Architekten, Planer und Interessenvereinigungen ausgereicht werden. Wichtig: Die zu ehrende Leistung muss im Landkreis Gotha angesiedelt sein. Preiswürdig sind neben dem herausragenden Einsatz für den Erhalt von Einzelobjekten ebenso die handwerkliche Umsetzung denkmalpflegerischer Belange als auch planerische Leistungen.

Tierschutzpreis: Das Thüringer Sozialministerium hat den Thüringer Tierschutzpreis erneut ausgelobt. Der Preis wird für herausragendes Engagement im Tierschutz verliehen. Vorschläge für die Auszeichnung können bis zum 30. Juni mit einer kurzen Tätigkeits- oder Projektbeschreibung einschließlich einer Begründung beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt eingereicht werden.

Siebte Bekanntmachung des Wahlleiters des Land- kreises Gotha

für die Wahl des Landrates im Landkreis Gotha Endgültiges Ergebnis der Stichwahl vom 29. April 2018

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Mai 2018 das nachfolgende Ergebnis der Stichwahl im Rahmen der Wahl des Landrates im Landkreis Gotha festgestellt:

Wahlberechtigte:	114.401
Wähler:	34.264
Gültige Stimmabgaben:	33.708
Ungültige Stimmabgaben:	556
Wahlbeteiligung:	30 %

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei	Name, Vorname	Stimmen	Prozent
1	CDU	Kruse, Holger	11.113	33
2	SPD	Eckert, Onno	22.595	67

Somit hat der Bewerber **Eckert, Onno** von den abgegebenen gültigen Stimmen die höhere Stimmenzahl erreicht und wurde zum Landrat des Landkreises Gotha gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung über das Ergebnis der Stichwahl die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 240 - Kommunalrecht
Jorge-Semprün-Platz 4
99423 Weimar

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Schulz
Wahlleiter des Landkreises

Gotha, den 04.05.2018

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** KAS (S. 8), L. Ehardt (S. 11 oben), A. Bello (S. 11), Th. Wolf (S. 11 unten), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 31.05.2018**

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im Mai 2018

Kreisausschuss

Termin:	14.05.2018
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	16:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.04.2018
2. Information zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha I/2018
3. Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha KA 07-2018
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung KA 08-2018
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung KA 09-2018
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Werkausschuss Kommunaler Abfallservice

Termin:	15.05.2018
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses KAS vom 30.01.2018
2. Bericht der Werkleitung entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebsatzung für den KAS
3. Verschiedenes

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt

Termin:	29.05.2018
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	18:00 Uhr
Tagesordnung:	nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin:	30.05.2018
Ort:	Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn:	18:00 Uhr
Tagesordnung:	nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin:	31.05.2018
Ort:	Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V., Gleicher Weg 1-10, 99880 Hörssel, OT Mechterstädt
Beginn:	15:00 Uhr
Tagesordnung:	nichtöffentlich

gez. i. V. Marx
Gießmann
Landrat

Gotha, 04.05.2018

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Öffentliche Auslegung

Die Entwürfe zu den Fachbeiträgen Wald zu den Managementplänen für die NATURA 2000 Gebiete

FFH-Gebiet 043 „Fahnersche Höhe - Ballstädter Holz“ und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“,

FFH-Gebiet 055 „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“ sowie

FFH-Gebiet 063 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“ und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“

liegen im Zeitraum **vom 15.05.2018 bis 15.06.2018**

im Forstamt Finsterbergen, Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
zur Einsicht aus.

Mit der Auslegung soll den betroffenen Waldbesitzern die Möglichkeit gegeben werden, sich über den Inhalt des Fachbeitrags zu informieren. Darüber hinaus können betroffene Waldbesitzer im Auslegungszeitraum Hinweise oder Anmerkungen zum Fachbeitrag Wald an das Forstamt richten.

gez. Dr. Struck
Forstamtsleiter

Finsterbergen, den 26.04.2018

– Ende des amtlichen Teils –

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des/der

Geschäftsführers/-in der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)

zu besetzen.

Was erwartet Sie bei uns?

Dem Landkreis Gotha obliegt die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit als Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Aktuell werden auf 41 Linien ca. 3,5 Mio. Fahrplankilometer im Regionalbusverkehr und ca. 950 000 Fahrplankilometer im Stadtbusverkehr pro Jahr von privaten Busunternehmen angeboten.

Aufgrund der Änderungen im europäischen Wettbewerbsrecht sind ab 01.07.2019 vergaberechtliche Vorschriften zur weiteren Beauftragung von Verkehrsunternehmen zu beachten.

Der Kreistag Gotha hat am 20.07.2016 die Gründung der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) zur Erledigung von Aufgaben des Landkreises auf dem Gebiet des Öffentlichen Personennahverkehrs beschlossen. Die Gesellschaft wurde am 23.09.2016 ins Handelsregister eingetragen. Satzungsgemäßer Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Gewährleistung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gotha. Der Landkreis hält sämtliche Anteile an der Gesellschaft.

Was erwarten wir von Ihnen?

Sie gestalten mit zielorientierten Strategien künftig unternehmerische Prozesse und stellen sich deshalb folgenden Herausforderungen:

- Sicherstellung des ÖPNV für den Landkreis Gotha über den 30.06.2019 hinaus,

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet

am Donnerstag, den 17.05.2018

um 15:00 Uhr

im Landratsamt Gotha,

18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2018
- TOP 3: Vorstellung der Bewerber für das Jugendschöffenamt für die Amtszeit ab 01.01.2019
- TOP 4: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 5: Anfragen und Sonstiges

gez. i.V. Marx
Gießmann
Landrat

gez. Grensemann
Ausschussvorsitzende

- operative und konzeptionelle Umsetzung verkehrs- und tarifpolitischer Ziele,
- eigenverantwortliche Bewältigung kaufmännischer, verwaltungsmäßiger und zuwendungsrechtlicher Sachverhalte,
- Führen qualifizierter Mitarbeiter in den Bereichen Fahrplanung und Vertrieb sowie die Leitung bereichsübergreifender Projekte,
- Sicherung der Unternehmens IT.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer geeigneten Fachrichtung, vorzugsweise mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt sowie über die Befähigung als Verkehrsleiter/-in gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1071/2009.

Wünschenswert wären Fachkenntnisse und mehrjährige Erfahrungen in einer Führungsposition im Bereich Verkehrswesen, idealerweise als Geschäftsführer/-in oder Verkehrsleiter/-in sowie Kenntnisse im Bereich des ÖPNV- und des Zuwendungsrechts.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, kreative, entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Führungskompetenz, kritischem Urteilsvermögen, sicherem Auftreten sowie Organisations- und Verhandlungsgeschick.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung in anspruchsvollen Projekten.

Wen können Sie ansprechen?

Wenn Sie unser Angebot angesprochen hat, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 01. Juni 2018** senden an:

Landratsamt Gotha
Büro des Landrates
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Immissionsschutz“ im Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Abfall-, Chemikaliensicherheits- und Boden- schutzbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Durchführung von Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Aufgaben des Landkreises, insbesondere im Rahmen der Durchführung von Verfahren zur Genehmigung und Änderung von Anlagen des Anhang 1 der 4. BImSchV i. V. m. Verwaltungsvorschriften und Richtlinien;
- behördliche Überwachung von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Sachverhalten nach dem BImSchG;
- Erlass von Bescheiden im Rahmen der übertragenen Überwachungsaufgaben;
- Bewertung und eigenständige Erarbeitung von immissionsschutzrechtlichen Fachstellungnahmen für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Rahmen der Genehmigungsbeteiligung als TÖB nach Baurecht, Wasserrecht sowie für Anträge auf Festsetzung von Veranstaltungen nach der Gewerbeordnung und ähnliches;
- Bearbeitung von Anzeigen, Beschwerden und Petitionen, insbesondere Bearbeitung von Beschwerden zu Geruchs-, Rauch- und Lärmbelästigungen und ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung und Erarbeitung von Vorlageberichten für die Widerspruchsbehörde sowie im Rahmen von Klageverfahren;
- Beratungen zu immissionsschutzrechtlichen Angelegenheiten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium in den Bereichen Verfahrenstechnik, Abfallwirtschaft, Umwelttechnik, Umweltmanagement, Maschinenbau, Verwaltungsrecht oder einer vergleichbaren naturwissenschaftlichen oder ingenieurtechnischen Fachrichtung
- oder
- Abschluss als Diplomverwaltungswirt/-in (FH) bzw. eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht, Umweltrecht und BGB;
- vertiefte Kenntnisse im Immissionsschutzrecht und / oder Abfallrecht sowie angrenzender Bestimmungen;
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Belastbarkeit sowie schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise;
- gutes Ausdrucksvermögen, überzeugendes und sicheres Auftreten;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 25.05.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 18.04.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet bis zum 30.11.2021 die nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Medienzentrum/ Schulbibliothekarische Arbeitsstelle“ im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Verwaltung des Medienzentrums und der schulbibliothekarischen Arbeitsstelle;
- Mitwirkung bei der Erstellung technischer Konzepte, Beschaffung und Bewirtschaftung von Materialien für das Medienzentrum im Zusammenhang mit der Gewährleistung der materiellen Sicherstellung an den Schulen des Landkreises im Rahmen der Aufgaben des Schulträgers anhand vorgegebener pädagogischer Konzepte;
- Mitwirkung bei Beantragung von Fördermitteln zur bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen im Landkreis im Rahmen der Umsetzung von Medienprojekten;
- Erarbeitung von Handreichungen und Fachbeiträgen für Lehrkräfte mit Bezug auf das Medienzentrum;
- Mitwirkung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienprojektes „Online-Medien-Verleih“;
- Prüfung und Überwachung von Lizenzen und Lizenzverträgen des Medienzentrums und der Schulen sowie Bearbeitung von Urheberrechtsfragen;
- Durchführung von Beratungen der Lehrkörper im Zusammenhang mit Medienprojekten;
- Vorbereitung und Gestaltung von Workshops zu Schulbibliotheken und zu Fragen der Medienpädagogik und dem Einsatz digitaler Medien;
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für den Lehrkörper im Umgang und der Erstellung von Medienprojekten.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossenes Studium zum/zur Bachelor of Arts in der Fachrichtung „Kultur- und Medienpädagogik“;

11. Mai 2018 | Nichtamtlicher Teil

- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht sowie Thüringer Schulgesetz und angrenzender Bestimmungen;
- Vertiefte Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht insbesondere Lizenzrecht;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Teamorientierung, kommunikative und soziale Kompetenzen, Belastbarkeit und Organisationsvermögen sowie strategisches, konzeptionelles und vernetztes Denken;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen, PC, Medien- und Präsentationstechnik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 25.05.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 20.04.2018

Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

Werden Sie Freiwillige/-r im Bundesfreiwilligendienst, denn ...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!

- Sie erhalten ein Taschengeld!
- und**
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 27.02.2018

Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Günthersleben-Wechmar stellt zur Verstärkung des Teams der Kindertagesstätten zum schnellstmöglichen Termin

1 Erzieher/in zum baldmöglichsten Beginn unbefristet

mit 32 Wochenstunden (eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder).

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als *staatlich anerkannter Erzieher/ staatlich anerkannte Erzieherin*.

Erwartet wird eine positive Einstellung zum Kind, aktive Gestaltung der Elternarbeit, ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses sowie die Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation sowie fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdworte sein.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung an**

Gemeinde Günthersleben-Wechmar
Personalamt
Friedrich-Seitz-Weg 1
99869 Günthersleben-Wechmar

Soweit Sie Ihren Unterlagen keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Ritter
Bürgermeister

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Bearbeitungsnummer: BEW-1-2018
2. a) **Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung
b) **Vertragsart:**
Dienstleistungsauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:**
Bewachungs- bzw. Pfortendienst für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/ ausländische Flüchtlinge in 99867 Gotha, Kindleber Str. 101 vom 01.07.2018 - 30.06.2019, mit Verlängerungsoption für 1 Jahr
b) **CPV-Nr.:** ./.
c) **Unterteilung in Lose:** nein
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
4. a) **Anforderung der Unterlagen:**
Landratsamt Gotha
Rechts-/ Personalamt
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 281
Fax: 03621/ 214 210
E-Mail: recht.personal@kreis-gth.de
schriftlich
b) **Frist:** 24.05.2018, 14:00 Uhr
c) **Schutzgebühr:** -
5. a) **Angebotsfrist:** 24.05.2018 14:00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot für Bewachung GU Gotha“
b) **Anschrift:** siehe 4.a)
c) **Sprache:** Deutsch
6. **Kautionen und Sicherheiten:**
keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Nachweis Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

- b) fachspezifische Nachweise
 - Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO
 - Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001
 Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (§ 6 BewachV)
 - Handelsregisterauszug
 - polizeiliches Führungszeugnis des GF
 - Auszug aus Gewerbezentralregister
 - Referenzen der letzten drei Jahre
 - für die eingesetzten Wachpersonen die Bestätigung zur Einstellung der zuständigen Gewerbebehörde nach § 9 BewachV

10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:**
30.06.2018
11. **Zuschlagskriterien:**
wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**
nein
13. **Sonstige Angaben:**
Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 24.04.2018

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Bearbeitungsnummer: BEW-2-2018
2. a) **Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung
b) **Vertragsart:**
Dienstleistungsauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:**
Bewachungs- bzw. Pfortendienst für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/ ausländische Flüchtlinge in 99880 Waltershausen, Eisenacher Landstr. 72 vom 01.07.2018 – 30.06.2019, mit Verlängerungsoption für 1 Jahr
b) **CPV-Nr.:** ./.

- c) **Unterteilung in Lose:** nein
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)

4. a) **Anforderung der Unterlagen:**

Landratsamt Gotha
Rechts-/ Personalamt
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 281
Fax: 03621/ 214 210
E-Mail: recht.personal@kreis-gth.de

schriftlich

b) **Frist:** 24.05.2018, 14:00 Uhr

c) **Schutzgebühr:** -

5. a) **Angebotsfrist:** 24.05.2018 14:00 Uhr

Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift
„Angebot für Bewachung GU Waltershausen“

b) **Anschrift:** siehe 4.a)

c) **Sprache:** Deutsch

6. **Kauttionen und Sicherheiten:**

keine

7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**

Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

a) Eigenerklärung gemäß VOL/A

Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

b) fachspezifische Nachweise

- Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (§ 6 BewachV)
- Handelsregisterauszug
- polizeiliches Führungszeugnis des GF
- Auszug aus Gewerbezentralregister
- Referenzen der letzten drei Jahre
- für die eingesetzten Wachpersonen die Bestätigung zur Einstellung der zuständigen Gewerbebehörde nach § 9 BewachV

10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:**

30.06.2018

11. **Zuschlagskriterien:**

wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis

12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**

nein

13. **Sonstige Angaben:**

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariffreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 24.04.2018

Landkreis aktuell

Anmeldung für Bustransport zum Seniorentag erbeten

Hohenkirchen | Die Gemeinde Hohenkirchen ist am 14. Juni Gastgeber für den Kreissenientag.

Dieser ist Teil des Programms zur 850-Jahrfeier der Gemeinde. Das Festzelt auf der Festwiese Am Riedgraben dient als Dreh-

und Angelpunkt vergnügter Stunden voller Unterhaltung und Begegnungen. Eröffnet wird das große Fest um 10 Uhr; die An- und Abreise wird per Bustransfer gesichert. Interessenten, die sich nicht über einen Seniorenbetreuer in ihrer Gemeinde für den

Bustransport anmelden können, können das bei der Organisatorin des Seniorentages, Inge Daniel, tun (Tel. 03621 214 287, E-Mail: blr@kreis-gth.de). Für individuell anreisende Gäste sind Parkplätze ausgeschildert.

Fortsetzung von der Titelseite

möchten wir die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren, dass eine Warnmeldung des Landratsamtes über NINA eine wesentliche Gefahrenlage darstellt, die man beachten sollte“, betont der Zweite Beigeordnete. Außerdem werde das neue System auch bei Einberufung des Katastrophenschutzstabes, dessen Leiter Thomas Fröhlich ist, eine wesentliche Rolle bei der Information der Bevölkerung spielen. „Wie jede Ausnahmesituation muss auch diese geübt werden. Deshalb werden wir einmal jähr-

lich eine Probealarmierung vornehmen, um das System zu testen und gegebenenfalls Schwachstellen aufzudecken mit dem Ziel, diese dann zu beseitigen“, so Thomas Fröhlich.

Neben den Gefahren- und Notfallmeldungen des Landkreises können Nutzer auch Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer erhalten. Im Fall einer entsprechenden Warnung gibt das System auch Verhal-

tenshinweise und allgemeine Notfalltipps, damit man sich und andere auf mögliche Gefahren vorbereiten kann.

Smartphone-Nutzer können die Warn-App „NINA“ für die Betriebssysteme iOS (ab Version 8.0) und Android (ab Version 4) nutzen. Die App ist kostenfrei erhältlich über iTunes und den Google play Store.

Weitere Informationen und den Download-Link findet man auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-gotha.de.

KAS – Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha



**An der Hardt 1
99894 Leinatal OT Wipperoda**

Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, zu Gebühren, Anträgen und Abfuhrterminen

Die Biotonne

Das darf rein

Zum Beispiel: Baum-, Strauch- und Grasnchnitt, Laub, Nadelstreu, Reisig, Blumen, Blumenerde, Früchte, Gemüse, Speise- und Lebensmittelreste, Eierschalen, Knochen, Kaffeesatz, Filtertüten, Küchenpapier, Haare, Federn, Kleintiermist, Holzwohle und Sägemehl

Das darf nicht rein

Zum Beispiel: Restmüll, Asche, Kehrlicht, Glas, Metall, Plastiktüten (auch nicht so genannte kompostierbare Tüten) Gummi, Verpackungen, Windeln, Hygieneartikel, Textilien, Schadstoffe, Tierkadaver, Wild- und Schlachtabfälle oder anorganische Abfälle, wie mineralisches Kleintierstreu (Katzenstreu), Bauschutt, Steine oder Blumentöpfe

Tipps für Sommer und Winter

Speziell im Sommer ist es wichtig, die Abfälle in z.B. Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) einzuwickeln. Dies hindert Fliegen an der Eiablage und verringert Maden in der Tonne. Ein schattiger Stellplatz verringert Fäulnis und Geruchsbildung. Den Deckel immer geschlossen halten. Die Tonne hin und wieder mit Wasser reinigen.

Je trockener die Abfälle, umso höher die Chance, dass diese nicht festfrieren. Wickeln Sie feuchte Küchenabfälle z.B. in Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier). Achten sie darauf, dass die Tonne möglichst locker befüllt wird. Hineinpressen fördert

das Festfrieren. Stellen Sie die Biotonne an einen frostgeschützten Ort. Sollte dies nicht möglich sein und der Inhalt ist festgefroren, kann mit einem Spaten o.ä. der gefrorene Bioabfall vorsichtig von der Biotonne gelöst werden.

Wiederholt falsch befüllte Biotonnen werden von der Entsorgung ausgeschlossen

Leider befinden sich in den zur Entsorgung bereitgestellten Biotonnen oft erhebliche Mengen Rest- oder Verpackungsabfälle, welche dort nicht hineingehören. Diese Störstoffe machen eine Kompostierung in der Kompostierungsanlage unmöglich. Es entstehen unnötige Kosten, weil der Restmüll und andere Störstoffe kostenaufwendig aussortiert und entsorgt werden müssen.

Aus diesem Grund werden vermehrt Kontrollen der Biotonnen durchgeführt, um den Inhalt vor der Leerung auf Störstoffe zu überprüfen. Sind Fremdstoffe enthalten, bleibt die Biotonne nach einer ersten Verwarnung (gelbe Karte) stehen und wird nicht geleert.

Wurde eine „rote Karte“ erteilt, erfolgt die Leerung erst bei der nächsten Abfuhr

der Biotonnen, wenn die Störstoffe entfernt wurden. Die Störstoffe (Restmüll) müssen über die Restmülltonne entsorgt werden. Darüber hinaus drohen Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Um weitere Missstände bei der Befüllung der Biotonne und somit perspektivisch erhöhte Entsorgungsgebühren zu vermeiden, bitten wir Sie, bei der Getrenntsammlung auf eine saubere und sortenreine Sortierung des Biomülls zu achten.

Prüfen Sie regelmäßig das Vorhandensein und den Zustand Ihrer Barcodemarke. Nur mit einem vorhandenen und lesbaren Barcode ist eine Entleerung möglich.

Für Fragen zur Biotonne, den Abfuhrterminen oder Entsorgungsproblemen steht Ihnen der Kommunale Abfallservice unter der Servicetelefonnummer **036253/311-29**, per Mail unter abfallservice@kreis-gth.de oder persönlich gern zur Verfügung.

Ihr Kommunaler Abfallservice
Landkreis Gotha



Biotonne falsch befüllt



Biotonne richtig befüllt

Männliche Jugendschöffen gesucht

Landkreis | Seit Anfang des Jahres sucht das Jugendamt des Landkreises Interessenten, die als Jugendschöffen ab 2019 am Amtsgericht Gotha gemeinsam mit einem hauptamtlichen Richter über Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden entscheiden.

Während schon viele Frauen ihre Bereitschaft für dieses Ehrenamt erklärt haben, werden noch männliche Jugendschöffen gesucht.

Das Jugendschöffengericht befasst sich überwiegend mit Fällen, in denen mit der Verhängung einer Jugendstrafe zu rechnen ist. Die Schöffen arbeiten in den Verfahren als ehrenamtliche Richter mit, sie bewerten die Tat und befinden gemeinsam mit dem hauptamtlichen Richter über das Strafmaß. Diese Aufgabe setzt in hohem Maße Unparteilichkeit und Reife des Urteils voraus.

Pädagogische Erfahrungen sind ebenfalls vorteilhaft, allerdings nicht Bedingung. Dagegen müssen künftige Jugendschöffen das 25. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter sein als 70 Jahre. Weiterhin schließt das Gerichtsverfassungsgesetz Personen mit Vorstrafen oder schwebenden Ermittlungsverfahren von dieser Tätigkeit aus. Wer per gerichtlicher Anordnung nicht über sein Vermögen verfügen kann, kommt ebenfalls nicht in Frage. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer können diese Funktion ebenfalls nicht ausüben. Ferner wurde in diesem Jahr die Befristung der Amtsperioden aufgehoben, weswegen Personen, die das Jugendschöffengericht bereits ausübten, erneut für das

Amt vorgeschlagen werden können. Der Arbeitgeber muss den Schöffen für die Verhandlungstage freistellen; der Ausfall wird allerdings erstattet. Der Schöffe selbst erhält eine Aufwandsentschädigung, die das Fahrt- und Sitzungsgeld beinhaltet.

Die Vorschläge zum Jugendschöffengericht kann jedermann, egal ob Einzelperson, Verein, Organisation oder Fraktion, bis zum 1. Juni 2018 beim Jugendamt des Landkreises Gotha, Humboldtstraße 18 in Gotha, einreichen. Dort sind auch die Bewerbungsformulare erhältlich. Aus den Vorschlägen wird eine Liste erarbeitet, die schließlich vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreistag beschlossen werden muss.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Jugendamtsmitarbeiterin Stefanie Heinrich unter Telefon 03621 214 333 zur Verfügung.

Anträge zur Nutzung der Sporthallen und Freisportanlagen

Landkreis | Für das Schuljahr 2018/2019 werden die eingetragenen Sportvereine des Landkreises Gotha aufgefordert, Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen bis zum 31. Mai 2018 beim

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen,
Sport und Kultur
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

zu stellen. Beantragt werden kann die Nutzung von Sporthallen und Freisportanlagen mit den auf der Homepage des Landkreises Gotha unter www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/ veröffentlichten Formularen oder formlos unter Angabe nachfolgender Informationen:

- Name des beantragenden Vereins
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereinsvorsitzenden
- beantragte Sportstätte
- gewünschter Nutzungstag mit Trainingszeit, Name und Telefonnummer des verantwortlichen Übungsleiters



| Blick in die Sporthalle der Herzog-Ernst-Schule

Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen im Rahmen von Turnieren, Wettkämpfen und Lehrgängen müsse separat und unmittelbar nach Spielansetzungen

durch die Fachverbände beantragt werden. Das Antragsformular ist ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht.

Musikalische Sprünge durch den Mai

Gotha | Am ersten Mai vom sinfonischen Gastspiel im Mozarteum Salzburg zurückgekehrt, waren die Musiker der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach gerade richtig eingestimmt, um das Publikum des Gothardusfestes passend zum Motto „Gotha adelt Liechtenstein, Österreich und die Schweiz“ auf eine musikalische Alpenpartie mitzunehmen.

Mittlerweile laufen die Vorbereitungen für das 20. Pfingstfestival mit den Brandenburgischen Konzerten und spätromantischen Kammermusikalischen Reiseberichten auf Hochtouren. Doch damit noch nicht genug der klingenden Eindrücke und Ausblicke sowie der Sprünge durch die Epochen. Zum Sinfoniekonzert am 24. Mai im Gotha-

er Kulturhaus stehen drei gewichtige „Russische Meisterwerke“ von Borodin, Rachmaninow und Schostakowitsch auf dem Programm.

Alexander Borodins „Steppenskizze aus Mittelasien“ entfaltet ein eindrucksvolles Landschaftsbild von endloser Weite. Er verbindet darin eine schlichte Weise geschickt mit orientalischen Elementen und zeichnet damit visionär das harmonische Miteinander unterschiedlicher Kulturen. Darauf folgt gemeinsam mit dem Pianisten Alexander Uralov als Solist Sergej Rachmaninows Klavierkonzert Nr. 2. Mit seiner eingängigen, melodischen Eleganz und spätromantischen Melancholie gilt es als populärstes Werk des Komponisten.

Der zweite Konzertteil springt in die Sow-



| Dirigiert wird das Konzert von Aurélien Bello.

jetunion der 1960er Jahre zur 12. Sinfonie von Dmitri Schostakowitsch, in der er auf scheinbar heroische Weise den Sieg der Oktoberrevolution 1917 verbunden mit einer Verherrlichung der Gestalt Lenins schildert. Erst nach dem Zusammenbruch des Kommunismus erfuhr die Öffentlichkeit von den genauen Umständen, die zur Entstehung der „Zwölfte“ führten. Schostakowitsch war immer ein Gratwanderer zwischen Volksheld und -feind. 1961 musste er als designierter Vorsitzender des Komponistenverbands der KPdSU beitreten. Seine musikalische Antwort darauf spart jedoch nicht an Sarkasmus und falscher Euphorie. Als Dirigent des Abends ist der Franzose Aurélien Bello zu Gast.

Karten zu den Konzerten der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach sind erhältlich in der Tourist-Information Gotha (Hauptmarkt 33). Weitere Informationen: www.thphil.de



| Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Energiesparpakete verringern Stromverbrauch

Landkreis | Wer seinen Energieverbrauch senken möchte, findet ab sofort in zahlreichen Bibliotheken im Landkreis Gotha Hilfe.

Das Umweltbundesamt stellt in Zusammenarbeit mit der No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz Bibliotheken in ganz Deutschland so genannte Energiesparpakete zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager des Landkreises, Jan Heinichen, übergab der Erste Beigeordnete Helmut Marx diese vor kurzem an die Vertreter der teilnehmenden Bibliotheken im Landkreis Gotha. Die Energiesparpakete enthalten neben einem Strommessgerät und einem Verlängerungskabel mit Ein-/Aussschalter eine ausführliche Bedienungsanleitung. Zusätzlich beinhalten sie wichtige Informationen zum Energiesparen vom Umweltbundesamt und verschiedene Materialien zum Bewerben des Angebotes für Bibliotheken.

Die Energiesparpakete können in der Stadtbibliothek Ohrdruf und den Gemeindebibliotheken in Bad Tabarz und Dachwig kostenlos ausgeliehen werden. In der Gemeinde Nesse-Apfelstädt werden sie im Ortsteil Neudietendorf jeweils in der Gemeinde- und in der Kirchgemeindebibliothek und im Ortsteil Gamstädt in der Gemeindebibliothek bereitgestellt. In Gotha hält das Medienzentrum des Landkreises



Die Energiesparpakete übergaben Beigeordneter Helmut Marx (2.v.r.) und Klimaschutzmanager Jan Heinichen (r.) an Veronika van der Wateren (Ohrdruf), Carola Weiß (Bad Tabarz), Johanna Theurich-Epting (Medienzentrum) sowie Christian Jacob und Ute FrieBe aus Nesse-Apfelstädt (v.l.).

in der Eisenacher Straße 3 ein Paket bereit. Mit den Energiesparpaketen helfen Bibliotheken Interessenten, den aktuellen Stromverbrauch und Einsparpotenziale zu ermitteln, die in vielen Haushalten vorhanden sind, zum Teil im Bereich eines dreistelligen Euro-Betrages pro Jahr. Mit den Leihgeräten lässt sich zum Beispiel der Stromverbrauch durch Leerläufe oder im ausgeschalteten Zustand erkennen und verringern. So können Ladegeräte für Mobiltelefone, Com-

puter, Radios oder DVD-Spieler auch dann Energie verbrauchen, wenn sie nicht genutzt werden, weiß Klimaschutzmanager Jan Heinichen: „Im sogenannten Standby-Modus wird unnötig Energie verbraucht, die man einsparen kann.“

Das nützt nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Geldbeutel.“ Dank der Energiesparpakete könne man schnell die häuslichen Stromfresser entlarven, so Heinichen.

Neuaufgabe der Gesprächsreihe „Ver-rückt?“

Gotha | Die 2011 ins Leben gerufene Gesprächsreihe „Ver-rückt? - Gespräche zur seelischen Gesundheit“ setzt die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises und der Stadtverwaltung Gotha fort.

Die Veranstaltungsreihe ist ein offenes Gesprächsangebot zu Themen rund um psychische Erkrankungen. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Gespräch, nicht die Weitergabe von Informationen in Form von Fachvorträgen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

In der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Gotha engagieren sich Ärzte, Psychologen und Vertreter der Selbsthilfegruppen, der freien Träger und des Gesundheitsamtes.

„Die Gespräche zur seelischen Gesundheit richten sich als offenes Angebot insbesondere an Menschen mit Psychiatrieerfahrungen, deren Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen und Diensten“, umreißt PSAG-Vorsitzender und Zweiter Beigeordneter Thomas Fröhlich die Zielgruppe. Selbstverständlich können auch alle anderen am Thema Interessierten teilnehmen.

Die Veranstaltungen finden jeweils am ersten Dienstag im Monat um 18 Uhr im Neu-

en Rathaus Gotha (Ekhofplatz 24) statt.

Folgende Themen sind im laufenden Jahr noch geplant:

05.06.

Den wahren Geschmack des Wassers erkennt man in der Wüste.
aus Israel

04.09.

Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.
Aristoteles

09.10.

Der beste Weg, einen Freund zu haben, ist der, selbst einer zu sein.
Ralph Waldo Emerson

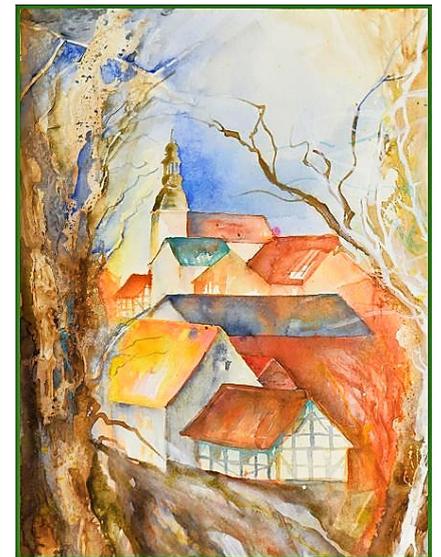
06.11.

Die größte Kraft des Lebens ist der Dank.
Hermann von Bezzel

04.12.

Die Zukunft soll man nicht voraus sehen wollen, sondern möglich machen.
Antoine de Saint-Exupéry

In der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Gotha engagieren sich Ärzte, Psychologen und Vertreter der



„Herbstimpressionen“ von Andrea Maria Gärtner

Selbsthilfegruppen, der freien Träger und des Gesundheitsamtes. Die Arbeitsgemeinschaft besteht seit mehr als zehn Jahren und vereint alle Beteiligten, die sich im Landkreis Gotha des Themas Psychiatrie angenommen haben. Den Vorsitz hat der Zweite Beigeordnete des Landkreises, Thomas Fröhlich, inne; Sprecherin des Gremiums ist Ulrike Roettig vom Helios Klinikum Gotha.



Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:

Jan Heinrich (03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de

Einführungskurs:

Mein neues Smartphone/Tablet (Android ab 4)

am 26.05.18, Sa, 09:00 bis 14:00 Uhr

Grundbildung - Schulabschlüsse

Ansprechpartner:

Jan Heinrich (03621 8230-41)

Ab September Schulabschlüsse an der KVHS Gotha

Bewerbungen für die Kurse:

G602001G Realschulabschluss - Klasse 10

Voraussetzungen: Nichtschüler, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Vollendung 16. Lebensjahr

Unterrichtsfächer: De, Ma, En, Bio, Ge, Sk
Prüfungen: Mai/Juni 2019

610 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018; Mo - Do, 17:00 - 20:15 /
21:05 Uhr

Myconiuschule, Bürgeraue 23

Informationsveranstaltung:

Do, 23.08.2018, 17:00-18:00 Uhr / VHS,
Schützenallee 31

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

G604001G Abitur/Allgemeine Hochschulreife

Voraussetzung: Nichtschüler, Vollendung 19. Lebensjahr mit Stichtag 2. Teilprüfung, ThürSchULO §112

Zwei Fremdsprachen: En, La / Fr oder Ru
Dauer: 4 Semester, geteiltes Prüfungsverfahren

1. Jahr: Ma (eA), Bio (gA), Ph (gA), En (gA) (Prüfung 2019)

2. Jahr: De (eA), Ge (gA), Wi+Re (gA), 2. Fremdsprache La (gA) (Prüfung 2020)

640 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018; Mo - Fr, 17:00 - 20:15 /
21:05 Uhr

Myconiuschule, Bürgeraue 23

Informationsveranstaltung:

Do, 23.08.2018, 18:00-19:00 Uhr /
VHS, Schützenallee 31

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen. Für nähere Informationen und Beratung steht Ihnen Herr Heinrich unter 03621 8230-41 gern zur Verfügung.

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Das Leben ist bunt - die Wirkung von Farben auf den Organismus

am 22.05.18, Di, 18:00 - 20:15 Uhr

Smoothies - die pure Gesundheit

am 29.05.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

Der Landkreis Gotha gratuliert recht herzlich

zur Eisernen Hochzeit

Elfriede und Wolfgang Wachsmann aus Tüttleben

am 24. April 2018

zur Diamantenen Hochzeit

Helga und Werner Reinhardt aus Leinatal, OT Schönau v.d.W.

am 25. April 2018

Margot und Horst Holzhaus aus Leinatal, Catterfeld

am 25. April 2018

Elfriede und Bruno Wiegandt aus Tambach-Dietharz

am 26. April 2018

Rosemarie und Joachim Zerau aus Gotha

am 10. Mai 2018

zum 102. Geburtstag

Frau Theresia Kost aus Tambach-Dietharz

am 27. April 2018

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Beratungstag zur Förderung von Wohnungsbau

Gotha | Die Thüringer Aufbaubank und die Wohnungsbauförderung des Landratsamtes Gotha laden zu einem Beratungstag am 31. Mai 2018 von 13-17 Uhr im Hauptgebäude des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50 im Raum 247 ein. Am 31. Mai 2018 sind sowohl Vertreter der Thüringer Aufbaubank (TAB) und Mitarbeiter der Wohnungsbauförderung des Landratsamtes anwesend, um Bürger, die sich Wohneigentum schaffen möchten, zu den **drei aktuellen** Förderprogrammen zu beraten.

Die drei aktuellen Förderprogramme sind:

- das **Thüringer Familienbaurdarlehen**, das direkt bei der Wohnungsbauförderung im Landratsamt beantragt werden kann.
- das **Programm zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung**

von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen und

• der **Thüringer Sanierungsbonus**, die beide bei der TAB beantragt werden.

Das Thüringer Familienbaurdarlehen richtet sich an Bürger, die sich den Traum von Wohneigentum erfüllen möchten. Dabei ist es nicht entscheidend, ob sie neu bauen oder ein bereits bestehendes Objekt erwerben möchten. Voraussetzung für das Darlehen ist lediglich, dass die Wohnfläche bei vier Personen 150m² nicht übersteigt und man selber am Bau mitwirken möchte. Das Programm Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen und der Thüringer Sanierungsbonus richten sich an interessierte Bürger, die bereits Wohneigentum besitzen und dieses sanieren möchten. Dabei dient die Förderung der

Modernisierung und Instandsetzung vorwiegend dazu, den Gebrauchswert durch heizenergieeinsparende Maßnahmen oder bauliche Maßnahmen, die zum Beispiel der Verbesserung der Belichtung, Belüftung oder der Energieversorgung dienen, wiederherzustellen oder sogar zu erhöhen.

Der Thüringer Sanierungsbonus soll bewirken, das Eigentümer von Wohneigentum, welches von Verfall oder Leerstand bedroht ist, in der Sanierung unterstützt werden. Auch können hier Brachflächen, wenn sie Innerorts liegen, wieder revitalisiert und bebaut werden. Der Zuschuss beträgt 12.000€ und erhöht sich je Kind im Haushalt noch einmal. Bürger, die Interesse an einer Beratung haben, werden gebeten, sich bis zum 25. Mai zwecks Terminabsprache bei Jessica Kaschub von der Wohnungsbauförderung im Landratsamt (Tel. 03621 214272) zu melden.

Ehrenamtspreis an aktive Waltershäuser Bürger verliehen

Regionalstiftung rückt ehrenamtlich Aktive in den Fokus

Waltershausen | Große Bühne für das Ehrenamt: Im Rathaussaal in Waltershausen wurde am 19. April der mit jeweils 1.500 Euro dotierte Ehrenamtspreis der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha „Aktiv für uns in der Region“ 2018 verliehen.

Diese Würdigung des herausragenden ehrenamtlichen Engagements erhielten Petra Wolf vom Verein „Top Fit“ Emsetal e. V. sowie Wolfgang Möller vom Freundeskreis Leinakanal e. V. Zuvor hatten der Waltershäuser Bürgermeister Michael Brychcy für Petra Wolf und Jürgen Becker für Wolfgang Möller die Laudatio gehalten und das vielfältige und langjährige Wirken der beiden Preisträger vorgestellt.

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes Jörg Krieglstein zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt der Engagements der Geehrten: „Mit dem Ehrenamtspreis lenken wir seit vielen Jahren die Aufmerksamkeit auf die Leistung von Ehrenamtlichen in unserem Landkreis. Damit leisten diese Menschen einen nachhaltigen Beitrag für das Gemeinwohl. Unser besonderer Dank gilt aber nicht nur den Preisträgern, sondern den vielen engagierten Menschen vor Ort für ihre erfolgreiche Arbeit.“

Petra Wolf aus Schwarzhausen ist seit der Gründung des Vereins „Top Fit“ Emsetal e. V. im Jahr 1993 bis zum heutigen Tag als Vereinsvorsitzende engagiert. Diese ehrenamtliche Arbeit erfordert viel Zeit, Kraft, Ausdauer und Verlässlichkeit und manchmal auch Nerven. Die Tätigkeit als Übungsleiterin einschließlich der Vor- und Nachbereitung von Sportstunden erfordert Woche für Woche viel Zeit, denn Petra Wolf hat sich speziell in den Bereichen Rückenfit, Rückenschule, Fit von Kopf bis Fuß, Beckenbodengymnastik, Yoga sowie



Jörg Krieglstein und Konrad Gießmann überreichten den Ehrenamtspreis an Petra Wolf und Wolfgang Möller.

Qi Gong qualifiziert. Ihre wesentlichsten Eigenschaften wie z. B. ihre Liebe zum Sport, ihre Menschlichkeit und Zuwendung kommen dem gesamten Verein zugute und sorgen für ein menschliches Miteinander der Vereinsmitglieder. Petra Wolf strahlt für alle Vereinsmitglieder eine Vorbildwirkung aus. Wolfgang Möller aus Wahlwinkel beschäftigt sich seit dem Jahr 1995 mit dem Leinakanal-Flößgraben-System. Er ist Gründungsmitglied des Arbeitskreises Leinakanal beim Urania Kultur- und Bildungsverein. Im Arbeitskreis fungierte er von 1997 bis 2006 als Leiter. Später war er Gründungsmitglied des Freundeskreises Leinakanal und übernahm dort den Vorsitz von 2006 bis 2008. Seit dem Jahr 2016 ist er Vorstandsmitglied des Freundeskreises Leinakanal. Im Laufe dieser Zeit erhielt er mehrere Auszeichnungen, z. B. den Umweltschutzpreis des Land-

kreises Gotha im Jahr 2003 und er erstellte zahlreiche Publikationen, u. a. „Wanderung am Leinakanal“ in den Jahren 1999 und 2007. Darüber hinaus tritt er als Initiator und Organisator von Lichtbildervorträgen, Vereinsveranstaltungen, Wanderungen, diversen Führungen sowie Exkursionen im In- und Ausland für Vereinsmitglieder und Gäste auf. Seine großen Stärken sind seine Dialogfähigkeit und seine Vorbildwirkung für die Vereinsmitglieder.

Die Übergabe der Preise erfolgte gemeinsam durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Landrat Konrad Gießmann, sowie den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, Jörg Krieglstein. Die musikalische Umrahmung der Preisverleihung übernahmen Mädchen und Jungen der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha.

Schuldnerberatung im Landkreis abgesichert

Gotha | Mit insgesamt 110.000 Euro fördert der Landkreis Gotha im Jahr 2018 die hiesige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Trägerschaft des Thüringer Arbeitslosenverbands.

Landrat Konrad Gießmann hat vor kurzem den symbolischen Zuwendungsbescheid an Petra Gierke, Leiterin der Beratungsstelle, übergeben. Der Betrag dient zur Finanzierung von Lohn- und Sachkosten, damit die Einrichtung ihre Tätigkeit fortsetzen kann.

„Jeder kann einmal - egal ob mit oder ohne eigenes Zutun - in die Schuldenklemme geraten. Umso wichtiger ist es, dann auf kompetente und unabhängige Hilfe zählen und diese auch kostenlos in Anspruch nehmen zu können“, sagte Landrat Konrad Gieß-

mann. Seit 1992 finden ver- oder überschuldete Haushalte und Einzelpersonen in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Thüringer Arbeitslosenverbands e. V. einen Anlaufpunkt, der kostenfreie und neutrale Hilfe bietet. Die Mitarbeiterinnen sind in der August-Creutzburg-Str. 17 sowie telefonisch unter der 03621 403208 erreichbar.



Den symbolischen Scheck erhielt Petra Gierke (2.v.l.) von Landrat Konrad Gießmann, Sozialdezernent Thomas Fröhlich und der stellvertretenden Leiterin des Sozialamtes, Delia Krusche.